

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

### Ausländische Intensivstraftäter in Rheinland-Pfalz

Laut einem Zeitungsbericht „So wappnet sich das Land gegen Terror“, veröffentlicht in der Rhein-Zeitung vom 18. April 2018, sind, dass vom Landeskriminalamt (LKA) 365 in Rheinland-Pfalz lebende Flüchtlinge als kriminelle Intensivtäter identifiziert worden. Zusammen seien sie für knapp 2 500 Straftaten in Rheinland-Pfalz verantwortlich. Ein ausländischer Intensivtäter soll sogar über 50 Straftaten verübt haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie gliedern sich die 365 in Rheinland-Pfalz lebenden Flüchtlinge, die vom LKA als kriminelle Intensivtäter identifiziert worden sind, nach Staatsangehörigkeiten auf?
2. Wie gliedern sich die 365 in Rheinland-Pfalz lebenden Flüchtlinge, die vom LKA als kriminelle Intensivtäter identifiziert worden sind, nach den zuständigen Ausländerbehörden auf?
3. Wie viele von den 365 in Rheinland-Pfalz lebenden Flüchtlingen, die vom LKA als kriminelle Intensivtäter identifiziert worden sind, sind vollziehbar ausreisepflichtig?
4. Warum erfolgt keine konsequente Abschiebung von vollziehbar ausreisepflichtigen Intensivstraftätern?
5. Welche Ausländerbehörde ist für den ausländischen Intensivstraftäter zuständig, der mehr als 50 Straftaten begangen hat, und warum wurde er noch nicht abgeschoben?
6. Wie viele der 365 in Rheinland-Pfalz lebenden Flüchtlingen, die vom LKA als kriminelle Intensivtäter identifiziert worden sind, sitzen zurzeit in einer Justizvollzugsanstalt?
7. Warum erlässt das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz auf der Rechtsgrundlage des § 58 a Aufenthaltsgesetz keine Abschiebungsanordnungen für 365 in Rheinland-Pfalz lebende Flüchtlinge, die vom LKA als kriminelle Intensivtäter identifiziert worden sind?

Matthias Lammert